

Nr.: BV-276/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 12.11.2019

Fachbereich
Stadtentwicklung
Schulze, Kerstin
Tel.: 421-91343
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-276/2019

Betreff:**Projektaufruf 2020: Bundesförderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus****Antrag: Lutherhaus - Energetische Sanierung und Verbesserung der touristischen Erschließung**

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft	02.12.2019	öffentlich vorberatend
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass die Lutherstadt Wittenberg im Rahmen des Förderprogrammes „Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus – Projektaufruf 2020“ für die Maßnahme:

Lutherhaus – Energetische Sanierung und Verbesserung der touristischen Erschließung

die Antragstellung vornimmt und die Aufnahme in die Haushaltsplanung 2020-2023 erfolgt.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

Investitions-Nr.	1395112004	Zuschuss Lutherhaus Stiftung Luthergedenkstätten
------------------	------------	---------------------------------------------------------

Teilhaushalt	61	
Produkt	511203	Städtebauliche Sanierung
Konten	Auszahlungskonto	781818 - Auszahlung an die Stiftung Luthergedenkstätten
	Einzahlungskonto	681010 - Zuweisung Bund für Lutherhaus

Gesamtbedarf der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einzahlungen		Eigenanteil	Auswirkungen	
	Zuschüsse/ Fördermittel/ Spenden	Beiträge		<input type="checkbox"/> Folgeaufwand (Anlage)	<input type="checkbox"/> Einsparungen (Anlage)
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
7.454.400	6.708.960		745.440		

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Finanzplanung			
Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen		Einzahlungen	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2020	500.000	2020	450.000
		2021	1.800.000	2021	1.620.000
Bedarf	Bedarf	2022	2.200.000	2022	1.980.000
		2023	2.954.400	2023	2.658.960

Es entstehen keine Folgekosten – Eigentümer: Stiftung Luthergedenkstätten.

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat hat am 15.10.2019 einen neuen Projektauftrag 2020 zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus gestartet. Hier werden investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert.

Antragsberechtigt sind nur Kommunen und die Antragstellung muss bis spätestens bis zum **21.01.2020** dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) vorliegen.

Für die Einreichung des Projektvorschlages ist ein Stadtratsbeschluss zur Antragstellung unbedingt erforderlich.

Die Förderung durch den Bund erfolgt zu 90 % und die Kommune hat einen Eigenanteil von 10 % zu tragen, wenn der Nachweis der Haushaltsnotlage vorliegt. Hierzu wird die Bestätigung von der Kommunalaufsicht des Landkreises kurzfristig eingeholt.

Die Lutherstadt Wittenberg beantragt für den Projektauftrag 2020 die Maßnahme:

Lutherhaus – Energetische Sanierung und Verbesserung der touristischen Erschließung

Das Lutherhaus ist ein Gebäude von nationaler Bedeutung und gehört seit 1997 zum UNESCO - Weltkulturerbe.

Die Stiftung Luthergedenkstätten hat eine Machbarkeitsstudie vorliegen. Folgende Maßnahmenpakete sind vorgesehen:

1. Hülle und Bauteile: Verbesserung der energetischen Eigenschaften und der Verbrauchsbilanz, nachhaltiger Kulturgutschutz an Bauteilen und Elementen, Energiebedarfsoptimierung
2. Technik und Versorgung: Flächendeckende energiesparende Gebäudetechnik, energieeffiziente und konservatorisch optimierte LED-Beleuchtung sowie bedarfsgerechte Wärmeversorgung, Technische Anlagen
3. Struktur und Funktion: Verbesserung der touristischen Erschließung/Orientierung/Zuwegung, vollständige öffentliche /kulturelle Nutzung der Räume, Barrierefreiheit und Anpassungsmaßnahmen (Wände, Decke, Treppen, Wege)

Die Verbesserung der konservatorischen Bedingungen für die ausgestellten Kunstgüter, der bauphysikalischer Schutz des nationalen Baudenkmals und die Optimierung der Betriebskosten sind Aufgaben für die Sanierung für eine Neugestaltung der Dauerausstellung.

Die Gesamtkosten liegen bei **7.454.400 €**.

Die Bundesförderung beträgt 90 % = 6.708.960 € und die Kommune hat einen Eigenanteil von 10 % = 745.440 € zu tragen.

II. Beschlussgegenstand

Die Lutherstadt Wittenberg beteiligt sich an der Antragstellung zum Projektauftrag 2020 zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ mit der Maßnahme:

Lutherhaus – Energetische Sanierung und Verbesserung der touristischen Erschließung

Die Aufnahme in den Haushalt 2020-2023 wird veranlasst.

III. Anlage

Lageplan incl. Fotos